

Protokoll der 50. LSK vom 19.-21. November 2010 an der IGS Enkenbach-Alsenborn

Freitag, 19. November 2010

- Beginn der LSK: 18.00 Uhr -

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen (Mehrheit auf Sicht):

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Rechenschaftsbericht des Landesvorstands, Genehmigung des Protokolls der 48. LSK*, Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

TOP 2: Vorstellung der Agen

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

TOP 4: Behandlung der von der 49. LSK vertagten Anträge *

TOP 5: Behandlung der Anträge an die 50. LSK

TOP 6: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

TOP 9: Sonstiges

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 49. LSK, vom 23.-25. April 2010 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 50. LSK nicht relevant.

- Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:

Vorschläge: Philipp Bodewing (Präsident) - gewählt zum Präsidenten (Mehrheit auf Sicht, bei 6 Enthaltungen), Hayaan Nur (Vertreter) - gewählt zum Vertreter (Mehrheit auf Sicht, bei 3 Enthaltungen, Niklas Beinghaus (Protokollant) - (Mehrheit auf Sicht, bei 2 Enthaltungen), Marlene Schmahl (techn. Assistentin) - (Mehrheit auf Sicht, bei 0 Enthaltungen)

Präsident/in: Philipp Bodewing ; Stellvertreter/in: Hayaan Nur

technische/r Assistent/in: Marlene Schmahl; stellvertretende/r technische/r Assistent/in: -

Protokollant/in: Niklas Beinghaus ; Stellvertreter/in: -

- Rechenschaftsbericht des Landesvorstands

- Genehmigung des Protokolls der 48. LSK *

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

- Plenum wird geschlossen, Abendessen. -

- Was ist eine LSK? Erklärung der GO und der Abstimmungsverfahren

Patrick und Philipp übernehmen die Einführung in zwei Gruppen.

- Abendessen: 19.00 Uhr -

- 20.00 Uhr: Podiumsdiskussion zum Thema „allgemeinpolitisches Mandat“ -

Das Plenum wird fortgesetzt.

GO Antrag auf Rederecht für Gäste.

Formale Gegenrede.

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Ämtervorstellung:

Patrick stellt die Arbeit des Lichtblicks vor.

Sebastian stellt die Arbeit der Bundesebene vor.

Jamina stellt die Arbeit des LandesAusschusses vor.

Marlene stellt die Arbeit eines LandesVorstandMitgliedes vor.

Patrick Simon wurde verwarnt.

- Das Plenum wird geschlossen. -

Samstag, 20. November 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

Plenum wurde wieder eröffnet.

TOP 2: Vorstellung der AGen/Workshops

Folgende Workshops finden statt:

WS 1 - Noten- und Bewertungskritik (Patrick Simon)

WS 2 - Guter Empfang - schlechte Verbindung (Alisa Siegrist)

WS 3 - Militär und Schule (Joana)

WS 4 - Anarchosyndikalismus und libertäre Bildung (Jannis Deisinger)

WS 5 - Religion(-sunterricht) in der Schule

Julian Knop wird verwarnt wg. Stiftewerfens.

Plenum wird geschlossen.

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

WS1: Swantje stellt vor: Meinungsbild, „Bewertung“ von Noten, Diskussion

WS2: Unterhaltung (Rituale, Struktur, Finanzierung, Werte, Frauenrolle, Rechtsextremismus als Problem in einigen Burschenschaften)

WS3: Denis: Veränderung der Bundeswehr in letzter Zeit, Zweck, öffentliche Präsenz, Unterhaltung über Polis, Intransparenz

WS4: Jannis: Diskussion, Austausch über Herrschaftsfreiheit und Realisationskonzepte

WS5: : Diskussion, rechtliche Lage, LandesvertreterInnen, Beispiele anderer Bundesländer, Laizismusdebatte, Diskussion über Religionsunterricht an Schulen in RLP

Schließung des Plenums.

- Mittagessen: 12.30 Uhr -

Öffnung des Plenums.

Grußworte der Gastbundesländer:

Bayern (Paul), Sachsen (Daniel, Anna, Linn), Schleswig-Holstein (Torben)

GO-Antrag (Hayaan): Alle Anwesenden, im Raum befindlichen Menschen sollen bei Verfahrensfragen mit abstimmen dürfen.

Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht, einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

GO-Antrag (Sebastian): Wahlen sollen vor den Anträgen behandelt werden.

Inhaltliche Gegenrede (Moritz): Einige Delegierte müssen nachmittags fahren.

Abstimmung: Angenommen bei 20 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen.

TOP 4: Behandlung der von der 49. LSK vertagten Anträge *

Antrag VA 1 - Bewertungssysteme

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009-10 (Patrick Simon stellt VA1 vor.)

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber. Bewertungen, erfolgen sie nun durch Ziffern (also Noten) oder Wortformulierungen, sind unmittelbar mit jedem modernem Bildungssystem verbunden. Sie sind allerdings immer nur subjektive Einschätzungen. In Bewertung steckt das Wort „Wert“, das heißt, etwa einem in der Schule angefertigten Aufsatz oder Zeichnung wird (und damit auch dem/ der SchülerIn selbst) ein Wert zugeordnet, im besten Fall eine Eins, im schlechtestem eine Sechs. Dabei ist die persönliche Entwicklung eines/r SchülerIn genauso egal wie die Tagesform oder der persönliche Einsatz für die zu bewertende Leistung. Bewertungen werden autoritär erteilt, d.h. welchen Wert eine Arbeit erhält, entscheidet allein die Lehrkraft. Die Trennlinie zwischen objektiver Sicht und persönlichen Sympathien ist dabei sehr schwer zu ziehen, daher fließen Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein. Auch so genannte „demokratische“ Bewertungen, also z.B. Noten, die von der Lerngruppe statt der Lehrkraft ausgehen, stellen keinen Lösungsansatz dar, da sie lediglich Konkurrenz und Leistungsdruck innerhalb einer Lerngruppe erhöhen; zudem ist die Lehrkraft als Autorität weniger angreifbar. Davon ganz abgesehen können wirklich objektive Bewertungskriterien gar nicht erstellt werden; Schreibstile und Interpretationen oder z.B. der ästhetische Wert einer Zeichnung im Kunstunterricht sind notwendigerweise nur nach dem subjektiven Geschmack jedes/r Einzelnen "gut" oder "schlecht", „schön“ oder eben „nicht schön“. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Bewertung, die am Ende einer Überprüfung erteilt wird, bestimmt dies auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis, nur für das Ergebnis einer Prüfung gelernt. Ob sich jemand für das Thema interessiert oder nicht, ist vollkommen egal. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Weil jedeR SchülerIn zwangsweise bewertet werden muss, gerät auch das eigentlich Ziel von Lernen, nämlich dass jedes Mitglied einer Lerngruppe den Stoff verstanden hat, außer Augen. Eine Klassen- oder Kursarbeit, bei der ein Großteil der Schülerinnen und Schüler eine Eins oder eine Zwei hat, war eben zu einfach. Es ist so, auch nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Bewertung. Durch Bewertungen lernen SchülerInnen also nicht, sich selbst einzuschätzen und werden auch in Gruppenarbeit und -kommunikation nicht gefördert.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenListe

Inhaltliche Gegenrede: alle sollten die Chance haben, sich zu äußern.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

Der GO-Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Pause und Weiterführung des Antrags um 16.15 Uhr

Inhaltliche Gegenrede:

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

GO-Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag: Abhandlung der Menschen, die Reden möchten, Pause, Wahl und Weiterbehandlung des Antrags VA1.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen, 4 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenListe: Angenommen, da keine Gegenrede. RednerInnenliste geschlossen.

GO-Antrag auf Abstimmung vor der Pause. Zurückgezogen, da schon abgestimmt.

Abstimmung über Antrag VA 1:

Ja	Nein	Enthaltung
11	14	7

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- Plenum bis 16.15 Uhr unterbrochen. -

Antrag VA 2 - Politisches Mandat

Antragsteller: Timo Karstens und Moritz Hohenfellner

Antragstext:

Die 49. LSK möge die Entfernung der Forderung nach einem allgemeinpolitischen Mandat aus dem Grundsatzprogramm beschließen.

Begründung:

Die gesamten Strukturen der LSV sind allgemeinpolitisch in keiner Weise repräsentativ. Weiteres erfolgt mündlich.

Sebastian G. stellt Antrag in Vertretung für Moritz Hohenfellner und Timo Karstens durch eine schriftliche Darlegung der Antragsbegründung vor.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:

angenommen bei 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Abstimmung über Antrag VA 2:

Ja	Nein	Enthaltung
5	Mehrheit auf Sicht	8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag VA 3 - Bundeswehr

AntragstellerInnen: Marlene Schmahl und Patrick Simon

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an.

Begründung:

erfolgt mündlich

Sebastian G. und Patrick S. sehen das Planspiel Polis kritisch, Soldat sei kein Beruf wie jeder andere (Lebensgefahr im Beruf), demnach keine Werbung für den Beruf in Schulen.

ÄA1 von Sebastian zu VA3 von Sebastian Gräber:

Die LSK möge beschließen, dass dem Antragstext folgende Passage hinzugefügt wird: Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus Schulen RLP“ soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände des jeweiligen Kreis- und Stadt-Sven vor Ort.

Der Änderungsantrag ÄA1 zum Antrag VA3 von Sebastian Gräber wurde durch Patrick Simon und Marlene Schmahl angenommen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.

Inhaltliche Gegenrede (Sebastian G.): Menschen, die noch eine Äußerung hätten, würden in ihrem Äußerungsbedarf eingeschränkt.

Abstimmung: Antrag bei 7 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Inhaltliche Gegenrede (Sebastian G.): Es könne noch initiative Meinungsbilder geben.

Abstimmung: Antrag bei Mehrheit auf Sicht, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

RednerInnenliste ist geschlossen.

Abstimmung über Antrag VA 3:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	9	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 4 - Finanzordnung der LSV

AntragstellerIn: Landesausschuss der LSV 2009-2010

Antragstext:

Finanzordnung der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten
- 2.4. Kassenprüfung

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit der Bahn
- 3.4. BahnCards

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

- 4.1. Verpflegungskosten
- 4.2. Telefonkosten

5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem Landesausschuss (LA) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom LA beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren. Kommt keine beschlussfähige LA-Sitzung zu Stande, beschließt der

Landesvorstand einen vorläufigen Haushalt, der auf der nächstfolgenden LA-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesausschuss beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesausschuss über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesausschuss in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem FinanzreferentIn/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den FinanzreferentIn/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGS führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGS Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungsachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den KassenprüferInnen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der LandesschülerInnenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LA-SprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten

LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2. Telefonkosten

LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der TeilnehmerInnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare

ReferentInnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. ReferentInnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblick-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblickredaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben

nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft.

Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LA.

Beschlossen von der LSK am XX in XX

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz,

im folgenden: LSV

und

_____, _____,

(Name, Vorname)

(Anschrift)

im folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____
einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____
folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminar-konzept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____, 00 € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminar-konzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.200X

(XXX)

für die LSV Rheinland-Pfalz

()

Vertragsnehmer/in

Abstimmung über Antrag VA 4:

Ja	Nein	Enthaltung
24	0	0

Damit ist der Antrag VA 4 angenommen.

Antrag VA 5 - MSS

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, MSS

Antragstext:

Über die Ablehnung des MSS- Systems sollte in der nächsten LSK neu diskutiert werden, da wir der Überzeugung sind, dass es nicht der Fall ist, dass dieses System grundlegend abzulehnen ist.

GO-Antrag auf Nichtbefassung, da Diskussion verpflichtet würde.

Keine Gegenrede, mit dem Antrag VA 5 wird sich nicht befasst.

Antrag VA 6 - Drogenpolitik

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: 34. LSK, Drogenpolitik

Antragstext:

Über den Punkt der Cannabislegalisierung sollte dringlichst diskutiert werden, da dieser Programmpunkt lediglich zur Unglaubwürdigkeit der LSK bei anderen Institutionen führt und darüber hinaus keinerlei positive Effekte mit sich führt.

GO-Antrag auf Nichtbefassung.

Inhaltliche Gegenrede.

Weiterführender GO-Antrag: Es sollen sich nochmals 2 Mensch jeweils für und gegen den GO-Antrag äußern.

Weiterführender GO-Antrag: s.o.

Dafür: Mehrheit auf Sicht Dagegen:1 Enthaltungen:2

Damit befasst sich die 50. LSK nicht mit dem Antrag VA 6.

Antrag VA 7 - Verbale Beurteilungen

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, Bewertungssysteme 1

Antragstext:

Dieser Programmpunkt sollte diskutiert und gegebenenfalls erweitert werden. Man kann von einer Lehrkraft in einer weiterführenden Schule, die möglicherweise Zeugnisse für über 50 Schüler zu schreiben hat, nicht verlangen auch noch für jeden Schüler eine verbale Beurteilung zu schreiben. Wenn ein Schüler dies jedoch wünscht (gerade im Bezug auf Bewerbungen etc.) sollte man die Lehrkräfte durchaus verpflichten können, jedoch keinesfalls generell.

GO-Antrag auf Nichtbefassung

Angenommen, da keine Gegenrede.

Antrag VA 8 - Arbeit des Landesvorstandes

Antragsteller: Felix Martens

Antragstext:

Hinführung & Begründung

Eine der wichtigsten Bedingungen für Demokratie und Partizipation, für Mitbestimmung und Teilhabe ist Mündigkeit. Wer mitreden und mitbestimmen will, muss mündig sein. Voraussetzung für diese Mündigkeit ist Wissen. Damit Wissen vorhanden sein kann, ist es notwendig, dass die Akteure in demokratischen Strukturen transparent arbeiten. Die LSV setzt sich intensiv für Demokratie und Partizipation an unseren Schulen ein; sie selbst ist demokratisch strukturiert: Der Landesvorstand als exekutives, ausführendes Gremium wird von Landeskonferenz der Schülerinnen und Schüler gewählt, deren Delegierte von den Schülerinnen und Schülern an den Schulen. Letztlich soll der LaVo im Namen aller Schülerinnen und Schüler in RLP sprechen können. Transparenz als Bedingung für demokratische Partizipation muss also insbesondere in der LSV gegeben sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch zwischen den LSKen Einblick in die Vertretungsarbeit der LSV nehmen können, um diese kritisch begleiten und ggf. beeinflussen zu können. Die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einerseits dazu dienen, Transparenz und Objektivität herzustellen. Andererseits sollen sie aber auch einen regeren Austausch zwischen Landesvorstand und den SchülerInnen in Rheinland-Pfalz fördern und ein allgemeines Interesse an Bildungs- und Schulpolitik wecken.

Der Landesvorstand ist ein sehr aktives Gremium, das sich in vielerlei Hinsicht für die Belange der

Schülerinnen und Schüler einsetzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen also auch, um die Aktivität des LaVos stärker nach außen wahrnehmbar zu machen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag an die 46. LSK.

- 1) Die Sitzungen des Landesvorstands, auf denen die Arbeit der LSV besprochen wird, finden öffentlich statt (Satzung der LSV, Punkt 22). Gemäß demokratischen Grundprinzipien sind also auch die Protokolle der Sitzung zu veröffentlichen. Der Landesvorstand soll die Protokolle der Landesvorstandssitzungen frei zugänglich und spätestens sieben Tage nach der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der LSV veröffentlichen.
- 2) Dem Landesvorstand werden eine Vielzahl neuer Vorschriften, Lehrpläne und anderer Reglementierungen, die unseren Schulalltag beeinflussen, vorgelegt. Zu diesen Dokumenten aber auch zu anderen Themen nimmt der Landesvorstand gegenüber dem Bildungsministerium Stellung. Der Landesvorstand soll alle schriftlichen Stellungnahmen, die gegenüber dem Bildungsministerium gemacht werden, frei zugänglich und möglichst rasch nach der Abgabe auf der Homepage der LSV veröffentlichen.
- 3) Bei vielen Themen, zu denen sich die LSV positioniert (etwa durch die Abgabe einer Stellungnahme), kann der Landesvorstand nicht auf einen vorherigen Beschluss der LSK zurückgreifen und muss seine Position und somit die der LSV eigenmächtig festlegen. Auch bei diesem Prozess soll ein möglichst hohes Maß an Beteiligung durch die, die es betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler, möglich sein. Der Landesvorstand soll zu aktuellen bildungs- oder schulpolitischen Themen bzw. bevorstehenden Änderungen im rheinland-pfälzischen Schulsystem (etwa durch Vorschriften) im Forum der Homepage der LSV Diskussions-Threads eröffnen. Diese sollen mit einem Text eingeleitet werden, der die Thematik und Problematik erläutert und Ausgangspunkt für die Diskussion sein kann.
- 4) Es ist wichtig, dass die LSV ihre Aktivität bzw. ihren Einsatz nach außen zeigt. Erste Anlaufstelle zur LSV ist in vielen Fällen deren Homepage. Der Landesvorstand soll auf der Startseite der Homepage der LSV in Form von kleinen Anmerkungen die eigene Tätigkeit fortlaufend dokumentieren, über aktuelle Geschehnisse im Bildungsbereich informieren und wichtige Themen im Forum verlinken.
- 5) Die in 1-4 beschriebenen Maßnahmen erreichen die Menschen, die die Homepage der LSV regelmäßig besuchen. Es ist aber auch wichtig die breite Basis der Schülerinnen und Schüler zu informieren und Interesse zu wecken: An aktuellen bildungs- und schulpolitischen Themen und v.a. an eventuellen Änderungen in Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand soll wann immer sinnvoll, mindestens aber alle drei Monate, in einer (ggf. zusätzlichen) Infomail über aktuelle bildungs- und schulpolitische Themen sowie über vorliegende Entwürfe für Vorschriften etc. und die eigene Positionierung dazu berichten.

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause. Keine Gegenrede. Beschlossen.

Änderungsantrag AÄ1 an den Antrag VA 8:

Einfügung des folgenden Punktes am Ende des Antrages VA8: Der LaVo richtet eine Hotline ein, an die sich SV-Menschen in Notfällen rund um die Uhr wenden können. Die Nummer soll lauten

0900/5579757 (für LSV RLP). Sie soll im Nachtprogramm von VOX, RTLII, RTL und das Vierte sowie Sport 1 von gut aussehenden, nackten LaVoMis beworben werden. Das Auftauchen soll geschlechterquotiert sein. Die LaVoMis sollen sich melden mit: „Hallo, ich bin ein Pinguin, wie können wir Dir helfen?“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. Angenommen.

Jannis wurde wg. Werfens mit undefinierbaren Gegenständen verwarnt.

(Gegenstand wird dem Protokoll beigelegt.)

Abstimmung über den Änderungsantrag AÄ1:

Angenommen bei 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Diskussion über den Antrag.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des VA8 mit AÄ1.

Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Abstimmung über Antrag VA 8:

Ja	Nein	Enthaltung
2	12	8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Go-Antrag auf Beendigung des Plenums nach Behandlung des Antrags VA 8

Go Antrag auf eine weitere Pro- und Contrarede.

Marlene übernimmt Pro-, Niklas Contrarede.

Abstimmung Go-Antrag über Beendigung des Plenums:

14 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

- Kurze Orga-Informationen durch Philipp. -

Schließung des Plenums.

- Kaffee-/Tee-/Saft-Pause: 16.00 Uhr -

TOP 6: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10

(verschoben vor die Behandlung des Antrags VA1)

- ... des Landesvorstands

2 Minuten Einlesezeit pro Rechenschaftsbericht.

Alexander Pfleger: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 6; → entlastet

Damla Erbektas: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3; → entlastet

Forderung (Moritz): Jemand aus dem aktuellen LaVo soll sich zu Felix Rahms Tätigkeit im LaVo äußern. Paul Reinert erzählt über Felix Rahms Arbeit im LaVo.

Felix Rahm: dafür: 17; dagegen: 6; Enthaltung: 16; → nicht entlastet

Forderung (Moritz): Vorstellung der Arbeit von Lars Hoßmann im LaVo.

Lars Hoßmann: dafür: 1; dagegen: Mehrheit auf Sicht; Enthaltung: 14; → nicht entlastet

Lea Konitz: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3; → entlastet

Lukas Stemler: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 13; → entlastet

Marlene Schmahl verlässt das Präsidium zur Abstimmung.

Marlene Schmahl: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 1; → entlastet

Niklas Beinghaus verlässt das Präsidium.

Niklas Beinghaus: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → entlastet

Patrick Simon: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → entlastet

GO-Antrag auf Blockentlastung (Kevin). GO-Antrag zurückgezogen.

GO-Antrag auf Blockentlastung (Matthias).

Inhaltliche Gegenrede (Sebastian): Entlastungen sind individuell zwar anstrengender, aber wichtig.

Abstimmung: Abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht und 5 Enthaltungen.

GO-Antrag auf 10 Minuten Einlesezeit aller Rechenschaftsberichte. (Matthias).

Inhaltliche Gegenrede (Moritz): Reader liegt seit einer Woche vor, genügend Einlesezeit.

Abstimmung über den GO-Antrag: Angenommen bei 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

10-minütige Einlesezeit für alle vorliegenden Rechenschaftsberichte.

- Fortsetzung des Plenums um 14.15 Uhr. -

Paul Reinert: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 1; → entlastet

Philipp Bodewing verlässt das Präsidium.

Philipp Bodewing: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → entlastet

Sebastian Gräber: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → entlastet

- ... der Delegierten zur Bundesebene

Hayaan Nur: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0 → entlastet

Julian Schönmehl: dafür: 0; dagegen: 23; Enthaltung: Mehrheit auf Sicht; → nicht entlastet

Manuel Elbert: dafür: 0; dagegen: 19; Enthaltung: Mehrheit auf Sicht; → nicht entlastet

Inga Wellstein*: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 6; → entlastet

Julian Knop*: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 1; Enthaltung: 1; → entlastet

Ansgar Martins*: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3; → entlastet

- ... des Landesausschusses

GO-Antrag auf Blockentlastung (Kevin) - angenommen.

Abstimmung über Entlastung:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	0	0

Somit ist der Landesausschuss entlastet.

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A 1 - Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11

AntragstellerInnen: Jamina Diel und Kevin Kirsten (LA-SprecherInnen)

Antragstext:

Die LSK möge folgendes Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11 beschließen:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch sollen LaVoMis eingeteilt werden, die Kreis- und Stadt-SVen betreuen.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden. Es soll einen landesweiten "Tag der SchülerInnenrechte" geben, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWJK ausgeführt werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWJK und LfB erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-Berater(Innen)“- Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via eMail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und (Nicht-) SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen

Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

- Die Pressekonferenzen des MBWJK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Landesarbeitskreise

Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWJK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 6. Landesdemokratietages im Herbst 2011 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.

Ganztagsschulprogramm

Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländern zu unseren LSKen eingeladen werden. Bildungsfinanzierung
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit einsetzen.

Sommercamp

Die LSV soll auch 2011 wieder ein Sommercamp, wenn möglich in Kooperation mit der LSV Hessen, durchführen.

RiSiKo

Der Landesvorstand soll das Orga-Team für RiSiKo 2011 unterstützen und regelmäßig dessen Treffen besuchen.

Bildungsstreik

Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung unterstützen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP soll von der LSV unterstützt werden.

Umwelt

Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

Ehemaligentreffen

Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2010.

Förderverein

Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandeschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Abstimmung über Antrag A 1 - Arbeitsprogramm:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	1	9

Das Arbeitsprogramm wurde verabschiedet.

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen
GO-Antrag auf Abstimmung des Arbeitsprogramms vor der Kandidatur.

Formelle Gegenrede.

Abstimmung GO-Antrag: Angenommen bei 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

- Wahl einer dreiköpfigen Wahlkommission

Es kandidieren: Jamina Diel, Kevin Kirsten, Damla Erbehtas, Lea Konitz

Jamina Diel: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.

Kevin Kirsten: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen.

Damla Erbehtas: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen, 21 Enthaltungen.

Lea Konitz: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen.

Für den Wahlausschuss gewählt wurden Jamina, Kevin und Lea.

GO-Antrag: Wahlen nach hinten verschieben, da Pressebesuch bevorsteht.

Formelle Gegenrede.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

- Wahlen werden auf 16.15 Uhr verschoben. -

GO-Antrag: Vorziehen der Pause um 15 Minuten, um die Länge der Pause nicht zu beeinträchtigen.

Inhaltliche Gegenrede: Presse kann auch Pause machen, kommen sowieso später.

Abstimmung: 37 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.

GO-Antrag angenommen.

- ... zum Landesvorstand

Es kandidieren:

Sebastian Gräber

Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno

Niklas Beinghaus

Steven Wink

Klara Mladinic

Lina Brüssel

Anna Lütkeemeier

GO-Antrag auf Stellung aller Fragen und anschließender Beantwortung der KandidatInnen.

Ja	Nein	Enthaltung
18	Mehrheit auf Sicht	3

Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Ja	Nein	Enthaltung
11	Mehrheit auf Sicht	8

Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Erörterung des Begriffes der Chancengleichheit nach der Beschlusslage.

Ja	Nein	Enthaltung
33	7	9

Der Antrag wurde angenommen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	1	7

Der Antrag wurde angenommen.

GO-Antrag auf 15 min. Pause → zurückgezogen.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Sebastian: 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Pablo: 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Niklas: 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Steven: 22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Klara: 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Lina: 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Anna: 35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Somit sind in den Landesvorstand gewählt:

Sebastian, Niklas, Steven, Klara, Lina und Anna.

- ... zur Bundesebene

Es kandidieren:

Sebastian Sprenger

Sebastian Waic

Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno

Paul Reinert

Patrick Simon

Lukas Stemler

Kevin Schöning

Niklas Beinghaus

Klara Mladinic

GO-Antrag auf Begrenzung der Fragen auf eine pro Person.

Dafür: 4 - Dagegen: Mehrheit auf Sicht - Enthaltungen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf eine Minute.

Dafür: 10 - Dagegen: 11 - Enthaltungen: 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Präsidium macht den *Verfahrensvorschlag*: Antrag zwischenschieben, damit Menschen, die nicht für das Amt des Bundesdelegierten gewählt werden könnten, noch für den Landesausschuss kandidieren können.

Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Sebastian Sprenger: 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Sebastian Waic: 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno: 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen

Paul Reinert: 32 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Patrick Simon: 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Lukas Stemler: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen

Kevin Schöinig: 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen

Niklas Beinghaus: 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Klara Mladinic: 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Somit sind in die Bundesebene gewählt:

Sebastian Sprenger, Sebastian Waic, Paul Reinert, Patrick Simon, Niklas Beinghaus und Klara Mladinic.

- ... zum Landesausschuss

Es kandidieren:

Marlene Schmahl

Leon Schwedler

Sarah Brust

Jamina Diel

Philipp Bodewing
Lena Biegner
Tessa Rech
Annika Reinhold
Kim Laura Hoffmann
Denis Bergamasco
Kevin Schönig
Sebastian Graf
Marvin Pieper

GO-Antrag auf Blockwahl. Angenommen.

GO-Antrag auf offene Wahl. Abgelehnt, da inhaltliche Gegenrede.

Die Auszählung der Stimmen bei der Blockwahl ergab:
38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit sind alle KandidatInnen in den Landesausschuss gewählt.

- Basti erklärt die EinsteigerInnen-LSV. -
- ... der EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren:

Jamina Diel
Kevin Kirsten
Hannah Ewert
Muriel Uhl
Miriam Koelges
Michelle Paulus
Pablo Di Cagno
Alex Stümpert
Hayaan Nur
Swantje Heißen
Theresa Simon
Jannick Obitz

GO-Antrag auf Blockwahl.

Formelle Gegenrede.

Angenommen bei 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

GO-Antrag auf offene Wahl.

Formelle Gegenrede, daher geheime Wahl.

Es muss ein neuer Wahlausschuss gewählt werden, da keiner des bisher gewählten Wahlausschusses verfügbar ist.

Sonja, Steffen und Cedric stellen sich (spontan!!!) zur Wahl des Wahlausschusses auf.

GO-Antrag auf Blockwahl, angenommen.

Abstimmung: Sonja, Steffen und Cedric sind bei 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Die Auszählung der Stimmen zur Wahl der EinsteigerInnen-LSV ergab:

36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit sind alle Kandidaten in die EinsteigerInnen-LSV gewählt.

- ... der Lichtblick-Redaktion

Es kandidiert:

Niklas Beinghaus

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Niklas: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Somit ist Niklas Beinghaus in die Lichtblickredaktion gewählt.

- ... der KassenprüferInnen

Es kandidieren:

Pablo Di Cagno

Lars Sonnen

GO-Antrag auf direkte offene Blockwahl und anschließende Behandlung des Finanzstatus.

Keine Gegenrede, damit ist der Antrag angenommen.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für Pablo und Lars:

Dafür: 14 - Dagegen: 1 - Enthaltungen: 3

Somit sind beide zu Kassenprüfern gewählt.

- Abendessen: 19.00 Uhr -

Sonntag, 21. November 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

TOP 5: Anträge

Antrag A 2 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Antragstellerin: Marie Keil

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie PraktikantInnen oder ReferendarInnen, einen Kurs der Oberstufe nicht unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von PraktikantInnen und ReferendarInnen übernommen werden.

Begründung:

Teilweise halten PraktikantInnen zur Übung, oder ReferendarInnen vor ihrer Lehrprobe den Unterricht eines Leistungskurses über mehrere Stunden. Nur wenige sind in der Lage, den Unterrichtsstoff, der für das Abitur relevant ist, in gleichem Maße wie die Lehrkräfte zu vermitteln. So gehen wertvolle Stunden und somit wichtiger Unterrichtsstoff für das Abitur je nach Kompetenz der PraktikantInnen oder ReferendarInnen wirklich verloren. Dagegen, dass PraktikantInnen oder ReferendarInnen den Unterricht lediglich besuchen oder Vertretungsstunden übernehmen, in denen den SchülerInnen kein für das Abitur relevanter Stoff vermittelt werden sollte, ist nichts einzuwenden. In der Unter- und Mittelstufe zählen die manchmal unmittelbar auf den Unterricht durch PraktikantInnen oder ReferendarInnen geschriebenen Arbeiten noch nicht für das Abitur und haben damit nicht so ein großes Gewicht wie in der Oberstufe.

GO-Antrag auf Vertagung

Dafür: 11 Dagegen: 1 Enthaltungen: 4

Damit ist der Antrag A 2 vertagt.

Antrag A 3 - Antrag an das Grundsatzprogramm

Antragsteller: Niklas Beinghaus

Antragstext:

Der Grundsatzprogrammartikel 4. soll wie folgt lauten:

Die LandeschülerInnenvertretung ist die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz. Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV sollte nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen. Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten" (Mahatma Gandhi), und sie

bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen. Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: 4 Dagegen: Mehrheit auf Sicht Enthaltungen: 1

ÄA1:

Antragsteller: Niklas Beinghaus

Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Am Ende soll eingefügt werden:

Weiterhin fordert die LSV RLP eine Vertretung der Grundschülerinnen und Grundschüler, da diese im Moment keine Landesvertretung haben.

Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Abstimmung über Antrag A 3:

Ja	Nein	Enthaltung
17	1	4

Damit ist der Antrag A 3 angenommen.

Antrag A 4 - Fahrtkostenerstattung

Antragsteller: Patrick Simon

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort, unabhängig von Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen. Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

Begründung:

Auch die Kosten für das monatliche Bus-/Bahnticket gehören zu den Bildungsausgaben dazu. Häufig sind die Monatstickets für Bus und Bahn im Jahr insgesamt teurer als Lernmaterialien wie Schulbücher und nicht selten fallen hier Beträge von 100€ oder mehr monatlich (!) an. Für die LSV Rheinland-Pfalz, die sich seit jeher für eine kostenlose Bildung für alle ausspricht, ist es also nur konsequent, auch hier endlich eine Entlastung anzustreben. Eine kostenfreie Beförderung käme hierbei vor allem Eltern, deren Einkommen nur knapp über der Einkommensgrenze liegt, zugute.

Abstimmung über Antrag A 4:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	0	4

Damit ist der Antrag A 4 angenommen.

Antrag A 5 - Fahrkartenpreise

Antragsteller: Kreis-SV Bernkastel-Wittlich

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Fahrkartenpreise von Schülern unabhängig von Schulart bzw. Jahrgangsstufe sind, sondern mehr vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

*GO-Antrag auf Nicht-Befassung, da Antrag A4 weit reichender ist.
Angenommen, da keine Gegenrede.*

Antrag A 6 - Unterrichtsausfall

AntragstellerInnen: Sebastian Gräber, Patrick Simon, Marlene Schmahl

Antragstext:

Die LSK möge keine weiteren Aktionen gegen den Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Beseitigung von Unterrichtsausfall allein kann nicht die Übel des momentanen Schulsystems beseitigen. Alleine den Unterrichtsausfall zu kritisieren heißt, weder fehlende Demokratie, noch autoritäre Bewertungssysteme, noch das mehrgliedrige Schulsystem zu kritisieren, sondern eben nur, dass das jetzige System nicht korrekt arbeitet. Ganz im Gegenteil ist die persönliche Einstellung des Gros der SchülerInnen durchaus positiv zu außerplanmäßigen Freistunden und über ein wenig Freizeit im drögen Schulalltag durchaus froh. Das ist kein Zufall, denn klar ist, dass die meisten SchülerInnen eben nicht gerne in ihren jetzigen Unterricht gehen, gerade auch weil mensch dazu gezwungen wird, nicht mitbestimmen darf und sich zumeist eher mittelalterlich anmutenden Unterrichtsmethoden aussetzen muss. Dahingegen bleibt in Freistunden auch Zeit dafür, mit FreundInnen zu diskutieren, ein wenig abzuschalten und vielleicht ein Buch zu lesen kurz: sich einfach auch mal mit dem zu beschäftigen, was einen gerade wirklich interessiert. Gerade in der Unter- und Mittelstufe bedeuten Freistunden, die dort ja Vertretungsstunden sind, auch eine Lehrerin/ein Lehrer vor sich zu haben, die/den mensch nicht kennt, und sich dort entweder mit sinnlosen Spielen à la Daumendrücker oder mit meist fachfremden Dingen auseinander zu setzen. Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Unterricht (das gilt natürlich ebenso andersherum). Bis nicht eine Schule geschaffen ist, in der ein selbstbestimmtes und demokratisch organisiertes Lernen vollständig möglich ist, bleibt LehrerInnenmangel doch eher ein Phänomen, über das mensch allerlei tolle Statistiken anstellen, vor allem aber sich freuen kann.

Abstimmung über Antrag A 6:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	3	6

Damit ist der Antrag A 6 angenommen.

Antrag A 7 - MSS-Reform

Antragsteller: Sebastian Gräber, Patrick Simon

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich, beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

Die vom MBWJK geplanten Reformen, die auf einen Beschluss der KultusministerInnenkonferenz zurückgehen, widersprechen stark den Forderungen der LSV. Nach den neuen Plänen wird die Wahl der Grund- und Leistungskurse stark eingeschränkt, sodass eine freie Wahl der Kurse unmöglich wird. Besonders betroffen sind die Bereiche Kunst, Musik und Sport, sodass vor allem an diesen Dingen interessierte SchülerInnen in ihrer Ausbildung benachteiligt werden. Außerdem soll bei der Wahl bestimmter Kombinationen ein fünftes mündliches Prüfungsfach hinzugefügt werden, was Ungleichbehandlung und erschwerte Prüfungsbedingungen zur Folge hat. Die Wahl „einfacher“ und „unwichtiger“ Fächer wie Musik oder auch Sozialkunde wird stark erschwert, wohingegen die Wahl von Fächern wie beispielsweise Mathematik oder Physik eher gefördert wird. Die SchülerInnen werden somit in ihrer Wahlfreiheit und Individualität stark dadurch eingeschränkt, welche Fächer das Ministerium gerade für besonders „wichtig“ oder „förderenswert“ hält.

Änderungsantrag ÄA1 an den Antrag A7 (Jannis D.):

Die LSV RLP soll sich des Weiteren auch für eine freie Wahl der Fächer (bzgl. Mittel- und Unterstufe), in denen die SchülerInnen unterrichtet werden, einsetzen.

Änderungsantrag ÄA1 wurde durch den Antragsteller Sebastian G. abgelehnt, da es explizit um die MSS-Reform gehen sollte.

Diskussion über die Funktion und die Bedeutung des Abiturs. (allgemeine Hochschulreife).

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Gegenrede: Äußerungen sollten beachtet werden, da die LSK Diskussionsplattform sein soll.

Abstimmung: Abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 4 Enthaltungen.

Abstimmung über den Änderungsantrag ÄA1:

4 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 3 Enthaltungen.

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über Antrag A 7:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht	0	2

Damit ist der Antrag A 7 angenommen.

Antrag A 8 - Gründung des LAK Basisarbeit

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009/10

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Es soll der Landesarbeitskreis Basisarbeit gegründet werden. Er soll die Arbeit der Basisbeauftragten der jeweiligen Kreise und Städte und die Arbeit des Landesvorstandes unterstützen, indem er engagierten SchülerInnen eine Plattform zur Vernetzung der Basisbeauftragten bietet und Mobilisierungsmethoden vermittelt.

Antragsbegründung:

Seitdem die LSV RLP eine Vertretung für alle SchülerInnen weiterführender Schulen ist, ist Basisarbeit zu einem noch wichtigeren Thema geworden. Die Mobilisierung der Delegierten fällt in vielen Kreisen und Städten nach wie vor schwer, was sich auch negativ auf die Beschlussfähigkeit der LSK auswirkt. Der LAK Basisarbeit soll daher helfen, die SchülerInnen zu mobilisieren, auch, damit die Arbeit auf allen Ebenen während oder nach den Sommerferien nicht zum stillstand kommt, da zu dieser Zeit immer viele Aktive ihren Schulabschluss machen und daher nicht mehr in den SVen mitwirken können.

Abstimmung über den Antrag A8:
Einstimmig angenommen.

Initiativantrag IA1 (Jannis D.): Die LSV RLP soll sich für eine freie Wahl der Fächer, in denen die SchülerInnen unterrichtet werden, einsetzen.

Abstimmung über die Einbringung des Antrags:
Abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 6 Enthaltungen.

Initiativantrag IA2 (Kevin Kirsten, Sarah Brust, Patrick Simon):
Die LSV RLP soll sich für das Recht auf Nudismus auf dem Schulgelände einsetzen.

Abstimmung über die Befassung mit dem Initiativantrag IA2 wurde bei Mehrheit auf Sicht abgelehnt.

Verwarnung für Pablo Di Cagno wg. sexistischer Äußerungen.

Verwarnung für Kevin Kirsten wg. Werfens von spitzen Gegenständen auf das Präsidium.
Kevin Kirsten entschuldigt sich beim Präsidium.

Das Plenum wurde geschlossen.

Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht.

TOP 9: Sonstiges

Für die Richtigkeit:

(Philipp Bodewing)

Präsident/in

(Niklas Beinghaus)

Protokollführung

(Marlene Schmahl)

Techn. Assistent/in